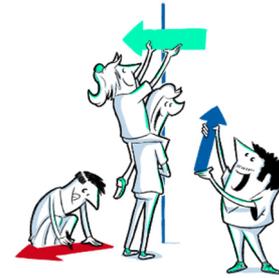


Leitfaden Bewerbungs- / Orientierungsgespräch für den BFD

Handreichung für Einsatzstellen



1. Vorstellung der Einrichtung im Allgemeinen, z.B.

- Größe; Zahl der Klient*innen, weitere Niederlassungen etc.
- Geschichtliches zur Einrichtung

2. Informationen über die Rahmenbedingungen im BFD

- BFD für 18-27-Jährige: immer in Vollzeitfähigkeit, Teilzeit nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder mit ärztlicher Bescheinigung)
- BFD für über 27-Jährige: auch in Teilzeit möglich (23-25 h oder 30-35 h/wöchentlich)
- Dauer: mindestens 6 Monate, Vertrag i.d.R. für 12 Monate geschlossen; Verlängerung auf insgesamt 18 Monate möglich
- Urlaubstage: mind. 29
- Die Einsatzstelle zahlt eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Alter der Freiwilligen	bis 25 Jahre	ab 25 Jahre	Teilzeit (erst ab 27 J. möglich)	
	Vollzeit	Vollzeit	23-25h	30-35h
Taschengeld der FW in €	342,00	502,00	252,00	402,00
Erstattung AZUBI-Ticket für einen Verbund-raum in €	48,00	48,00	48,00	48,00
Summe Entgelt der Freiwilligen in €	390,00	550,00	300,00	450,00

- Der BFD ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: die Einsatzstelle führt die Beiträge ab; Voraussetzung ist eine eigenständige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse
- Kindergeldanspruch besteht für unter 25-Jährige auch im BFD
- Wenn der BFD die Dauer von 12 Kalendermonaten hat, besteht danach für 6 Monate Anspruch auf ALG I
- Zusätzlich zum Bezug von ALG II können 250 € der Aufwandsentschädigung als Freibetrag behalten werden
- Bitte individuell prüfen: Anspruch auf Wohngeld und Waisenrente, usw.
- Fahrtkosten zur Einsatzstelle trägt der/die Freiwillige, die Kosten für ein Azubiticket sind in der monatlichen Aufwandsentschädigung enthalten, der Erwerb ist freiwillig
- BFD als Bildungsdienst:
 - 25 Bildungstage verpflichtend für unter 27-Jährige und 12 Bildungstage für über 27-Jährige (bei einer Dienstzeit von 12 Monaten),
 - Verbindlicher Einführungstag zu Beginn des BFD mit näheren Informationen zum Bildungsprogramm und der Bildungsorganisation,

Ihre Ansprechpartnerinnen im BFD:

Christina Langbein (Region Dresden): langbein@parisax-freiwilligendienste.de , 0351-82871363

Peggy Gerlach-Cipta (Region Erzgebirge/Vogtland, DD): gerlach-cipta@parisax-freiwilligendienste.de , 0351-82871362

Claudia Taubald (Region Leipzig und Meißen): taubald@parisax-freiwilligendienste.de , 0351-82871361

Manja Rudolph (Region Ostsachsen und ÖBFD): rudolph@parisax-freiwilligendienste.de , 0351-82871360

- Bildungszeit = Arbeitszeit (Freistellung durch die Einsatzstelle)
- 5 Tage politisches Bildungsseminar für unter 27-Jährige verpflichtend
- Fahrtkosten zu Bildungstagen werden erstattet (sofern nicht durch das Azubiticket abgedeckt)

3. Konkrete Aufgabenbeschreibung und Erfordernisse zum BFD-Einsatz in Ihrer Einsatzstelle erläutern:

- Einsatz erfolgt arbeitsmarktneutral
- detaillierte Beschreibung der Arbeitsaufgaben im BFD anhand der bestehenden Stellenbeschreibung, ggf. spezielle Anforderungen an Freiwillige besprechen (z.B. Führerschein, körperlich/psychische Belastbarkeit)
- genaue Informationen über Arbeitszeiten, ggf. Wochenendarbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten
- es gibt eine*n Mitarbeiter*in, die die Anleitung übernimmt und regelmäßig Gespräche führt (Anleiter*in im BFD nennen, ggf. vorstellen)
- Hinweis auf die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses und den ggfls. verpflichtenden Nachweis des Masernschutzes
- Hinweis auf die Belehrung nach Infektionsschutzgesetz, ehem. „Gesundheitszeugnis“ (nur beim Umgang mit Lebensmitteln erforderlich)
- Führung durch die Einrichtung, ggf. „Schnuppertag(e)“ ermöglichen
- Gespräch über die Motivation für den Bundesfreiwilligendienst sowie die Wünsche und Erwartungen an den Dienst in der Einrichtung

Wichtige Fragen:

- Haben Sie schon einmal einen Freiwilligendienst (BFD, FSJ, FÖJ) geleistet? Wenn ja, wann und wie lange?
- Haben Sie vor dem Start Ihres BFD eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt bzw. haben Sie dies vor (z.B. Ferienjob, Ausbildungs-/Arbeitsverhältnis)?
- Haben Sie vor in Ihrem BFD einer Nebentätigkeit nachzugehen?
- Vor allem bei Unter-27-Jährigen relevant: Besteht ein Grund für eine Teilzeitbeschäftigung?

4. Weiteres Vorgehen:

- Vereinbarung eines Termins zum „Schnuppern“ in der Einrichtung
- Hinweis auf Zusammenarbeit der Einsatzstelle mit der Paritätischen Freiwilligendienste Sachsen gGmbH; Kontaktaufnahme zu Ansprechpartner*innen im BFD durch Bewerber*innen zur Registrierung im Vermittlungsprozess der gGmbH
- Informationen zum Dienstbeginn: alle Verträge werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) genehmigt und müssen 4-6 Wochen vor Beginn dorthin versendet werden
- Aushändigen des Infoblatts zum BFD an den/die Bewerber*in (siehe Homepage)

Ihre Ansprechpartnerinnen im BFD:

Christina Langbein (Region Dresden): langbein@parisax-freiwilligendienste.de , 0351-82871363

Peggy Gerlach-Cipta (Region Erzgebirge/Vogtland, DD): gerlach-cipta@parisax-freiwilligendienste.de , 0351-82871362

Claudia Taubald (Region Leipzig und Meißen): taubald@parisax-freiwilligendienste.de , 0351-82871361

Manja Rudolph (Region Ostsachsen und ÖBFD): rudolph@parisax-freiwilligendienste.de , 0351-82871360